

1. Allgemein

- 1.1 Die HfS wird durch den Haupteingang betreten und verlassen. Die HfS ist Montag bis Freitag von 10.00 – 17.00 geöffnet.
Beschäftigte mit eigener Schließberechtigung nutzen weiter den Zugang über den Annex. Alle Personen müssen die HfS über denselben Weg verlassen, wie sie die Hochschule betreten haben und dabei dieselbe Anwesenheitsliste zum Ein- und Austragen nutzen. (Diese Listen dienen einer eventuellen Rückverfolgung einer Infektionskette und werden nach 6 Wochen vernichtet.)
- 1.2 Es dürfen nur Personen mit einer Anmeldung im KBB oder schriftlicher Verabredung mit Kolleginnen und Kollegen der Verwaltung, Bibliothek und des technischen Bereiches die HfS betreten. Der Empfangstresen ist besetzt und Frau Galle kontrolliert die Zugangsberechtigung aller Personen durch einen Abgleich mit den Eintragungen in Asimut oder mit den Anmeldungen durch die hierfür berechtigten Kolleg*innen.
- 1.3 Am Empfang wird eine weitere Anwesenheitsliste ausgelegt. Dort tragen sich die Mitarbeiter*innen, Studierenden und Lehrenden ein und aus. Mit ihrer Unterschrift in dieser Liste erkennen und akzeptieren die Mitarbeiter*innen, Studierenden, Lehrenden und Hochschulangehörigen die Pandemieordnung der HfS an. Alle Personen müssen nach ihren Arbeiten das Gelände der HfS schnellstmöglich wieder verlassen.
- 1.4 Wir empfehlen, nach Betreten der HfS am Eingang die Hände zu desinfizieren.
- 1.5 Alle Personen müssen in den Fluren und Treppenhäusern der Hochschule einen Atemschutz über Mund und Nase tragen. Masken werden, wenn nicht vorhanden, von der HfS bereitgestellt. Bitte alle benutzten Masken der HfS beim Verlassen in die dafür gekennzeichneten Behälter mit Deckel werfen.
- 1.6 Kolleginnen und Kollegen der Bibliothek und im technischen Bereich, müssen während der Ausgabe von Materialien/Büchern Atemschutzmasken tragen, sofern sie nicht durch eine Plexiglasscheibe geschützt sind.
- 1.7 Am Empfang sind Aushänge mit Hygienehinweisen angebracht.
- 1.8 Im Haus gilt auf den Fluren und in den Treppenhäusern Rechtsverkehr.
- 1.9 Fahrstühle dürfen nur von Personen mit besonderen Handicaps (z.B. Gehbehinderung, Schwangerschaft) benutzt werden. Es darf immer nur eine Person den Fahrstuhl nutzen.
- 1.10 Sofern Anlässe bestehen, für die ein Termin vereinbart werden muss (z.B. beim Ausleihen von Büchern, Fundusgegenständen, technischen Geräten usw.), erfolgt die Anmeldung direkt bei den zuständigen Kolleg*innen. Ein Termin ist nur dann vereinbart, wenn ein konkreter Zeitpunkt von den verantwortlichen Kolleg*innen per Mail bestätigt wurde. Die Antwortmail enthält neben einem verbindlichen Zeitpunkt, diese Übersicht der Pandemiemaßnahmen und die Unterweisung für das Verhalten in den Räumen der HfS.
- 1.11 Die Cafeteria, Umkleieräume, Garderoben und Duschen sind weiterhin geschlossen.
- 1.14 bat und Probenräume im bat sind weiterhin geschlossen.
- 1.15 Das Aufnahmestudio ist weiterhin geschlossen.

- 1.16 Es wird zum normalen Reinigungsstandard (mit Ausnahme der geschlossenen Bereiche) zurückgekehrt. Darüber hinaus werden jeden Tag alle Klinken und Handläufe gereinigt.
- 1.17 Im Haus werden die Hygieneregeln und der Abstandshinweis an mehreren Stellen ausgehängt.

2. Szenische Arbeiten in den Probenräumen und Studiobühnen

- 2.1 Lehrveranstaltungen in der Präsenzlehre und Präsenzprüfungen dürfen nur dann in den Räumen der HfS stattfinden, wenn sie unter Einhaltung der Hygienestandards durchgeführt werden können und zwingend notwendig sind. Die zwingende Notwendigkeit ist von den Abteilungsleitungen zu begründen.
Die Abteilungsleitungen melden Lehrveranstaltungen, deren Präsenzdurchführung als zwingend notwendig eingestuft wird, bei der Hochschulleitung an und geben diese Planung an das KBB weiter.
Diese Planung wird im KBB zentral verarbeitet und dort in Asimut eingetragen.
- 2.2 Zwischen den Lehrveranstaltungen in einem Raum müssen 30 Minuten Pause für Lüftung und Desinfektion eingeplant werden.
Die Probenräume werden nicht verschlossen und stehen an Arbeitstagen von Montag bis Freitag zwischen 10 und 17.00 Uhr zur Verfügung.
- 2.3 Folgende Abstandsregeln gelten in Unterrichts- und Probenräumen:
- zwischen den Spielern – **sprechen** - mit zugewandten Gesicht mindestens 3,0m Abstand
 - zwischen den Spielern - **singen und „brüllen“** - mit zugewandten Gesicht mindestens 6,0m Abstand
 - sonst 1,5m Abstand
 - Körperkontakt ist verboten
- 2.4 In den Probenräumen müssen jeder szenisch agierenden Person 20m² und jeder lehrenden oder Regie führenden Person 10m² zur Verfügung stehen. Die Größe der Räume und die Belegungsvorschriften werden in Eingangsnähe der jeweiligen Studios angebracht. Es dürfen sich nicht mehr Personen als dort angegeben im Raum aufhalten.
- 2.5 Die Räume müssen während der Proben alle 60 Minuten für 10 Minuten stoßgelüftet werden. Dafür müssen ein Fenster und die Tür geöffnet werden.
Die Studiobühnen UNTEN und OBEN müssen nicht regelmäßig gelüftet werden. Die Klimaanlage sorgt für den regelmäßigen Luftaustausch.
- 2.6 Sobald eine Raumnutzung endet, informiert die Kollegin am Empfang die diensthabenden Techniker. Diese kontrollieren die Lüftung und desinfizieren Tür- und Fenstergriffe, Handläufe, Bedienflächen von Geräten und Tischflächen. Danach gibt es eine Rückmeldung an den Empfang, dass dieser Raum wieder benutzt werden darf.

3. Bibliotheksbetrieb

- 3.1 Organisation siehe oben. (Pflicht zur Terminabsprache)
- 3.2 Ausgabe und Rückgabe der Bücher findet am Empfang statt.

- 3.3 Auf Nachfrage dürfen Personen in die Bibliothek gelassen werden.
- 3.4 Ausleihende dürfen zur Auswahl der Bücher in die Bibliothek. Lese- bzw. Arbeitsplätze werden nicht freigeben.
- 3.5 Vor den Arbeitsplätzen der Mitarbeiter*innen werden Plexiglaswände installiert.
- 3.6 Zurückgegebene Bücher werden vor der Wiedervergabe 72h aufbewahrt. Dazu werden sie in 3 Behältern am Empfang oder in der Bibliothek 72h gelagert. (1 Behälter = 1 Rückgabetag, 3 Behälter = 3 Tage = 72h)
- 3.7 In den Räumen der Bibliothek dürfen sich maximal 6 Personen inklusive der Mitarbeiter*innen aufhalten.

4. Ausgabe Licht/Ton Equipment

- 4.1 Organisation siehe oben. (Pflicht zur Terminabsprache)
- 4.2 Leihenden wird eine Geräteeinweisung gegeben. Diese wird auch auf dem Leihscheinvermerkt.
- 4.3 Bei Aus- und Rückgabe müssen die Bedien- und Tragegriffe der Geräte desinfiziert werden.

5. Konsultationen im Verwaltungsbereich

- 5.1 Organisation siehe oben. (Pflicht zur Terminabsprache)

6. Betrieb Ladenlokal MA Spiel und Objekt

- 6.1 Organisation siehe oben. (wie Lehrbetrieb im Hauptgebäude)
- 6.2 Zwischen den Lehrveranstaltungen in einem Raum müssen 30 Minuten Pause für Lüftung und Desinfektion eingeplant werden. Die Räume stehen an Arbeitstagen von Montag bis Freitag zwischen 10 und 17.00 Uhr zur Verfügung. Die Räume werden durch die Kolleg*innen der Technik, nach Benachrichtigung durch den Empfang, auf- und abgeschlossen.
- 6.3 Folgende Abstandsregeln gelten in Unterrichts- und Probenräumen:
 - zwischen den Spielern – **sprechen** - mit zugewandten Gesicht mindestens 3,0m Abstand
 - zwischen den Spielern - **singen und „brüllen“** - mit zugewandten Gesicht mindestens 6,0m Abstand
 - sonst 1,5m Abstand
 - Körperkontakt ist verboten
- 6.4 Im Ladenlokal dürfen sich maximal 6 Personen gleichzeitig aufhalten.
- 6.5 Die Räume müssen während der Proben alle 60 Minuten für 10 Minuten stoßgelüftet werden. Dafür müssen ein Fenster und die Tür geöffnet werden.
- 6.6 Nach der Probe/Lehrveranstaltung müssen sich alle Beteiligten in der Liste am Empfang austragen und schnellstmöglich das Gelände der HfS verlassen.

- 6.7 Sobald eine Raumnutzung endet, informiert der Empfang die diensthabenden Techniker, welche die Lüftung kontrollieren und Tür- und Fenstergriffe, Handläufe, Bedienflächen von Geräten und Tischflächen desinfizieren.

Kostüm- und Requisitenausgabe und Rücknahme

- 7.1 Der Zugang kann nur im Rahmen von verabredeten Terminen erfolgen. Nach einer Anfrage muss der Termin von den verantwortlichen Kolleg*innen bestätigt werden. Die Antwortmail enthält neben einem verbindlichen Zeitpunkt die Pandemiemaßnahmen der HfS.
- 7.2 In den Fundi dürfen sich nur zwei Personen zur selben Zeit aufhalten. Beide müssen Mund- und Nasenmaske sowie Handschuhe tragen. Vor und nach dem Betreten der Fundi müssen sich alle Beteiligten die Hände desinfizieren.
- 7.3 Nach jedem Termin müssen Klinken, Fenstergriffe und Arbeitsflächen desinfiziert werden.
- 7.4 Nach Berührung und Rückgabe werden die Kostüme und Requisiten 24h separat gelagert.

Arbeiten in den Bewegungsräumen

- 8.1 Folgende Abstandsregeln gelten in Bewegungsräumen:
- **singen und „brüllen“** - mit zugewandten Gesicht mindestens 6,0m Abstand
 - sonst **4m** Abstand in alle Richtungen
 - Körperkontakt ist verboten
 - Es gelten die Regeln für Fitness-Studios, Sportvereine usw.
- 8.2 Nach max. 60 Min. muss eine Lüftungspause von mind. 15 Min. eingeplant werden.
- 8.3 Es darf kein Stationsbetrieb oder Gerätewechsel zwischen Teilnehmern stattfinden.
- 8.4 Yoga-, Gymnastik- und Sportmatten müssen nach jeder Benutzung desinfiziert werden.
- 8.5 Die Abgelegte Kleidung der Teilnehmer darf sich nicht berühren
- 8.6 Die Räume müssen während der Proben alle 60 Minuten für 10 Minuten stoßgelüftet werden. Dafür müssen ein Fenster und die Tür geöffnet werden.
- 8.7 Nach der Probe/Lehrveranstaltung müssen sich alle Beteiligten in der Liste am Empfang austragen und schnellstmöglich das Gelände der HfS verlassen.
- 8.8 Sobald eine Raumnutzung endet, wird die Kollegin am Empfang darüber informiert. Diese informiert die diensthabenden Techniker, die dann die Lüftung kontrollieren und Tür- und Fenstergriffe, Handläufe, Bedienflächen von Geräten und Tischflächen desinfizieren. Danach gibt es eine Rückmeldung an den Empfang, dass dieser Raum wieder benutzt werden darf.

Halböffentliche und öffentliche Veranstaltungen auf den Bühnen UNTEN und OBEN

- 9.1 Unter den aktuellen Bedingungen kann weiterhin kein öffentlicher Spielbetrieb stattfinden. Nur interne Vorstellungen für Prüfungskommissionen und Kommiliton*innen sind möglich.
- 9.2 Die Studiobühnen sind für 21 Zuschauer*innen (inkl. Prüfungskommissionen usw.) und 4 Spieler*innen zugelassen. Zusätzlich kann der Inspizienz-Platz genutzt werden.
- 9.3 Die Standorte der Zuschauersitze sind durch ein Kreuz auf dem Fußboden gekennzeichnet und dürfen nicht verändert werden.
- 9.4 Es gibt auf der Bühne zwei gekennzeichnete Haltelinien für die Spieler*innen.
Bis 3 Meter vor der ersten Zuschauerreihe darf in durchschnittlicher Lautstärke gesprochen werden.
Bis 6 Meter vor der ersten Zuschauerreihe darf gesungen und „gebrüllt“ werden.
- 9.5 Einlass findet mit Sicherheitsabstand statt.
- 9.6 Die veranstaltenden Abteilungen verteilen Ihr Sitzplatzkontingent.

Der Rektor, 22.06.2020